

5. Juni 2025

COVID-19-Impfungen: Rückwirkende Verlängerung der Abrechenbarkeit

Die Abrechenbarkeit der COVID-19-Impfungen zu einem Tarif in Höhe von EUR 15,- wurde rückwirkend ab 1. April 2025 bis 31. März 2027 verlängert.

Alle Details hierzu finden Sie in [diesem ÖÄK-Schreiben](#) sowie im [Bundesgesetzblatt I Nr. 20/2025 - Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II](#). Diese Gesetzesgrundlage gilt für ÖGK, BVAEB und SVS. Die KFA Wien schließt sich der Regelung an.

Die Abrechnungspositionen dürfen wir in Erinnerung rufen:

- COVI1: Erste COVID-19 Impfung
- COVI2: Zweite COVID-19 Impfung
- COVIA: COVID-19 Auffrischungsimpfung